

Arbeitsvertrag

für Beschäftigte, für die der TV-L gilt
und die auf unbestimmte Zeit auf Abruf eingestellt werden
(Arbeit auf Abruf)¹

Zwischen dem Freistaat Bayern

vertreten durch

..... (Arbeitgeber)

und

Frau/Herrn

Anschrift:

geboren am: (Beschäftigte/Beschäftigter)

wird – vorbehaltlich² – folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

(1) Frau/Herr

.....
wird ab

auf unbestimmte Zeit eingestellt und ist verpflichtet, ihre/seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen (Arbeit auf Abruf). Der Arbeitgeber entscheidet darüber, wann und in welchem Umfang der Arbeitsanfall den Einsatz der/des Beschäftigten erforderlich macht.

(2) Die wöchentliche Arbeitszeit im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG beträgt Stunden.³

Die regelmäßige Arbeitszeit kann je nach Arbeitsanfall auf mehrere Wochen ungleichmäßig verteilt werden, jedoch nur so, dass innerhalb eines Kalenderjahres der Ausgleich erreicht wird. Der Arbeitgeber darf nur bis zu 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit nach § 1 Abs. 2 Unterabsatz, dass heißt bis zu Stunden pro Woche, zusätzlich abzurufen. Macht der Arbeitgeber hiervon Gebrauch, wird die zusätzliche Arbeitszeit mit der gleichen Vergütung wie die regelmäßige Mindestarbeitszeit bezahlt. Ein Anspruch der/des Beschäftigten auf Abruf zusätzlicher Stunden über die Mindestarbeitszeit hinaus besteht nicht.

- (3) Die tägliche Arbeitszeit im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 TzBfG beträgt Stunden⁴.
- (4) Die Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen und die Lage der Arbeitszeit sowie gegebenenfalls die über diese hinausgehende Arbeitszeit muss der Arbeitgeber der/dem Beschäftigten jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilen.⁵
- (5) Die/Der Beschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten zur Leistung von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

§ 2

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) und den diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträge in der für den Bereich der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) jeweils geltenden Fassung, solange der Freistaat Bayern hieran gebunden ist. Außerdem finden die im Bereich des Freistaates Bayern jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Abs. 4 TV-L beträgt sechs Monate.⁶

§ 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L eingruppiert (§ 12 Abs. 2 TV-L).

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

- (1) Die Vereinbarung von Nebenabreden bedarf der Schriftform (§ 2 Abs. 3 Satz 1 TV-L).
- (2) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:
☐⁷
- (3) Die Nebenabrede kann unabhängig von diesem Arbeitsvertrag mit einer Frist
☐ von zwei Wochen zum Monatsschluss⁷
☐ von zum⁷

gesondert in Textform (§ 126 BGB) gekündigt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Arbeitgeber)

.....
(Beschäftigte/Beschäftigter)

-
- 1 Dieses Muster ist nur zu verwenden, wenn Arbeit auf Abruf im Sinne des § 12 TzBfG vorliegt.
- 2 Auszufüllen, wenn die Wirksamkeit des Vertrages zum Beispiel von dem Ergebnis einer Prüfung abhängig ist.
- 3 Festlegung der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit ist wegen § 12 Abs. 1 Satz 3 TzBfG erforderlich.
- 4 Die Festlegung der Mindestdauer der täglichen Arbeitszeit ist im Hinblick auf § 12 Abs. 1 Satz 4 TzBfG erforderlich.
- 5 Diese Mitteilungspflichten sind wegen § 12 Abs. 3 TzBfG erforderlich.
- 6 Nach § 2 Abs. 4 TV-L gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit, soweit nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist.
Wird die/der Beschäftigte im unmittelbaren Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Ausbildungsverhältnis nach den Tarifverträgen der Länder in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder in Pflegeberufen bei derselben Dienststelle oder bei demselben Betrieb eingestellt, ist der Text wie folgt zu fassen: „Eine Probezeit ist nicht vereinbart.“
- 7 Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!